

wie die Nicht-Existenz. Ein Angelpunkt seiner Argumentation scheint mir das kleine Kapitel F IV,2 „Gott als Hypothese“ zu sein: „Wenn Gott existierte, dann wäre eine grundsätzliche Lösung für das Rätsel der fraglichen Wirklichkeit angegeben... Dann wäre die gründende Wirklichkeit selbst nicht mehr letztlich unbegründet, ... dann wäre die sich haltende Wirklichkeit nicht mehr letztlich haltlos, ... dann wäre die sich entwickelnde Wirklichkeit nicht mehr letztlich ziellos, ... dann wäre die zwischen Sein und Nichtsein schwebende Wirklichkeit nicht mehr letztlich der Nichtigkeit verdächtig“ (622).

Doch damit ist die Antwort noch nicht gegeben; denn „aus der Hypothese Gott läßt sich nicht auf Gottes Wirklichkeit schließen“ (624). Aber die Hypothese führt den Menschen vor die Entscheidung. Wie er sich entscheidet, ob für oder gegen Gott, ist letztlich eine Sache des Glaubens. Aber diese Entscheidung ist nicht irrational und unbegründbar, sondern rational und begründbar. Denn „es ist die *Wirklichkeit* in aller Fraglichkeit, die genügend Anlaß gibt, um nicht nur ein vertrauendes Ja zu dieser Wirklichkeit, ihrer Identität, Sinnhaftigkeit und Werthaftigkeit zu wagen, sondern darüber hinaus auch ein Ja zu ... einem Urgrund, Urhalt und Urziel der fraglichen Wirklichkeit“ (625).

Die (Glaubens-)Entscheidung für die Existenz Gottes begründet Küng im nachfolgenden Kapitel noch detaillierter und fundierter im Zwiegespräch mit dem „Gott der nichtchristlichen Religionen“, mit dem „Gott der Bibel“ und mit dem „Gott Jesu Christi“. Hier verläßt der Autor manchmal das strenge Argumentieren und wagt das Pathos (im — positiven — Wortsinn!), hier wird er zum Bekenner: „credo in Deum omnipotentem, creatorem caeli et terrae“ (702), „credo in Jesum Christum, filium Dei unigenitum“ (752), „Credo in Spiritum sanctum“ (763).

Ein Tip für den Praktiker sei zur Benutzung des Buches erlaubt. Wer für die ersten 4 Kapitel (A—D) nicht die Zeit und die Muße aufbringen kann, der darf, ohne größere Schwierigkeiten bei der Lektüre erwarten zu müssen, auch erst bei Kapitel

E einsetzen. Allein die letzten 3 Kapitel (immerhin noch insgesamt gute 300 Seiten) lohnen m. E. den Kauf des Buches, zumal gerade diese Ausführungen sehr gut in höheren Klassen der Schule und in Bildungsseminaren zur Diskussions- und Argumentationsgrundlage genommen werden können.

Zusammenfassend:

Das Hineindenken in die verschiedenen kontroversen Positionen zur Gottesfrage und ihre unterschiedlichen Denkansätze erfordert vom Leser zwar Aufmerksamkeit und Konzentration. Aber wer diese Mühe nicht scheut, dem kann das Buch für seine persönliche Entscheidung in der Gottesfrage (wieder) festen Halt unter die Füße geben und das Bewußtsein wachrufen: an Gott heute zu glauben, ist keineswegs altmodisch, unwissenschaftlich oder realitätsfremd. Vielmehr: an Gott heute zu glauben, ist mehr denn je vernünftig, im echten Sinn aufgeklärt und realitätskonform.

Norbert Scholl, *Wilhelmsfeld*

Einiges zum Nachdenken

Andrew Greeley, Was am Christentum wesentlich ist, Verlag Styria, Graz—Wien—Köln 1977, 203 Seiten.

Das Buch habe ich mit einiger Erwartung in die Hand genommen. Wer sollte das auch nicht, wenn der Verlag den Autor als einen Mann vorstellt, der „in der amerikanischen Öffentlichkeit etwa jenen Stellenwert hat wie Hans Küng in der europäischen. Beide sind Theologen; Greeley ist zusätzlich Humanwissenschaftler, nämlich Soziologe“. Nun denn! Der erste Satz des Buches läßt mich etwas stocken: „Die Religion wurzelt in der menschlichen Erfahrung“ (7). Wurzelt? — das klingt fast wie Feuerbach. Einige Seiten später schreibt der Autor, er wolle in diesem Buch „einige jener Bilder und Erzählungen behandeln, welche die Apostel verwendet haben, um ihre Oster-Erfahrung auszudrücken“ (11). Welche Bilder und Erfahrungen mögen das wohl sein? Aber getrost:

das Buch soll ein „Katechismus der Interpretation“ werden (14). Also werde ich es schon noch erfahren!

Was wird nun interpretiert? Zuerst „das Geheimnis Gottes“ (19). Und wie? Vom „Ärger mit dem Auto, das in der Früh nicht anspringt“ (20), vom „Anblick des Sternenhimmels in der Nacht oder wenn wir den Frühling riechen und spüren ... über das Plätschern eines Bächleins im Walde“ (23) gelangen wir schließlich zu Gott (24). In der Botschaft Jesu wird Gottes Güte deutlich etwa im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg: „Die Weinbergarbeiter, die der Besitzer in den letzten Stunden angeworben hatte, waren Drückeberger und faule Leute, die während des Tages auf dem Marktplatz herumlungerten“ (27; neuere Exegese: Fehl-anzeige!).

So geht es weiter. Immer schön nach dem Schema: erst das „Geheimnis“ (12 solcher Geheimnisse werden aufgedeckt), dann die „moderne Fragestellung“ (bei Eucharistie z. B.: „Ist es möglich, Freunde zu haben?“, bei der Taufe: „Können wir im Einklang mit der Natur leben?“, beim „Geheimnis Mariens“: „Dürfen wir unsere sexuelle Persönlichkeit entfalten?“) Darunter steht die Fragestellung nach dem „alten Katechismus“; schließlich werden Erfahrungen genannt (immer erst die positiven, dann die negativen) und endlich kommt das, „was am Christentum wesentlich ist“.

So wichtig und notwendig Greeleys Anliegen ist, „Antwort zu geben auf den fundamentalen Konflikt zwischen Leben und Tod“ (Klappentext), so unvollkommen ist doch die hier vorgelegte Verwirklichung. Dem theologisch gebildeten Leser wird wenig Neues gesagt; dieser wird doch besser ein Kapitel aus Schillebeeckx durcharbeiten. Für eine breitere Schicht mag es nützlich sein, eigene Fragen und Glaubensprobleme hier zum Nachdenken vorzufinden.

Norbert Scholl, Wilhelmsfeld

Johannes Neumann, Menschenrechte — auch in der Kirche? Benziger-Verlag, Zürich 1976, 200 Seiten.

„Die Kirche fühlt sich selbst verletzt, wenn die Menschenrechte — wie und wo auch immer — mißachtet oder übertreten werden“ (Paul VI.). Im Geist dieser Aussage geht das Buch von der Tatsache aus, daß sich die Kirche für das Wirksamwerden der Menschenrechte in der Welt verantwortlich fühlt. Sie tut dies aufgrund des Evangeliums, das die Ideen der Größe und Würde der menschlichen Person dem europäischen Denken vermittelt hat. Die Frage des Verfassers geht dahin, ob und inwiefern die in dem von der UNO aufgestellten Menschenrechtskatalog aufgezählten Grundrechte für den kirchlichen Innenbereich übernommen werden können.

Mit der Klarstellung des Menschenrechtsbegriffs wird das Wesen der Antwort gleich skizziert (18—20). Die Grundrechte sind keineswegs „primär staatsmachtfeindlich, sondern allgemein individual-rechtlicher Herkunft“. Somit sind sie Ausdruck der Würde der transzendenten menschlichen Person, können aber in ihrer konkreten inhaltlichen Bestimmung“ je nach der geistig-kulturellen Tradition und dem jeweiligen weltanschaulich ideologischen Ausgangspunkt sehr verschieden sein“ (22). Von daher ergibt sich, ohne daß dabei Probleme auftauchen, die weitere Erkenntnis, daß *die menschlichen Grundrechte* in der Form, wie sie in der Menschenrechtserklärung vorkommen, *ins kirchliche Recht nicht ohne weiteres übertragen werden können*. Besonders plastisch wird dies am Beispiel der Gewissensfreiheit illustriert (48—51). Es ist also die Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung, der Menschenwürde in einer spezifischen Weise Ausdruck zu geben, die — mit Berücksichtigung der innerkirchlichen Verhältnisse — auf der heutigen Entwicklungsstufe der Gesellschaft als klares und gewinnendes Zeugnis gilt.

Diese kirchenrechtliche Formulierung der Menschenrechte wird im zweiten Hauptteil